

## Bundesförderung für Solaranlagen

### Was wird gefördert?

Gefördert werden neu errichtete Solaranlagen zur Warmwasserbereitung und/oder zur Beheizung von Gebäuden. Die installierte Bruttokollektorfläche der Solaranlage muss **mindestens 4 m<sup>2</sup>** umfassen.

Die geförderte Anlage muss überwiegend privat genutzt werden, d. h., mindestens 50 % des Gesamtgebäudes müssen Wohnzwecken dienen.

Die Baubewilligung für das Gebäude, auf dem die Solaranlage errichtet wird, muss vor 2006 erteilt worden sein.

### Wer wird gefördert?

Die Förderung kann ausschließlich von Privatpersonen beantragt werden. Die Rechnung muss von einem befugten Unternehmen auf den Förderungswerber ausgestellt sein.

### Wie hoch ist die Förderung?

Die Förderung wird in Form eines nicht rückzahlbaren Pauschalbetrags ausbezahlt und beträgt **€ 700,--**.

Gemäß Förderrichtlinie für die Umweltförderung beträgt die Förderung max. 35 % der förderfähigen Investitionskosten. Bei geringen Investitionskosten ist daher eine Reduzierung des oben angeführten Pauschalbetrags möglich.

### Wie und wann kann die Förderung beantragt werden?

Die Einreichung erfolgt online in einem 2-stufigen Verfahren:

- Schritt 1 – Registrierung
- Schritt 2 – Antragstellung und Endabrechnung

Die Plattform für die Registrierung steht von **22.6.2020 bis 31.3.2021** unter <https://www.meinefoerderung.at/webprivate/sa>, solange Budgetmittel vorhanden sind, zur Verfügung.

Ist die Anlage bereits errichtet, können Registrierung und Antragstellung unmittelbar nacheinander erfolgen, sofern alle Unterlagen vorhanden sind.

# Bundesförderungen

## Ablauf

- ☑ Planung des Projekts mit einem professionellen Fachbetrieb
- ☑ Vereinbarung eines fixen Installations- und Fertigstellungstermins
- ☑ Schritt 1 – Registrierung mit den persönlichen Daten des Förderungswerbers und den Projektdaten
- ☑ Förderstelle übermittelt ein Bestätigungs-E-Mail mit Registrierungsnummer und persönlichem Link zur Antragstellung. Dieser Link ist 12 Wochen aktiv und verfällt danach!
- ☑ Errichtung der Anlage
- ☑ Schritt 2 – Antragstellung und Endabrechnung: Die erforderlichen Dokumente sind in elektronischer Form zu übermitteln
- ☑ Prüfung, Genehmigung und Auszahlung der Förderung

Anlagen, die vor dem 22.6.2020 geliefert wurden, können nicht gefördert werden.

Die Bundesförderung für Solaranlagen kann auch mit Landes- und Gemeindeförderungen kombiniert werden.